

VORLAGE G G II 23-9/2019
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.08.2019

Betr.: Anbau und Sanierung Feuerwehrrätehaus
Hier.: Vergabe Planungsleistungen Leistungsphase 8-9

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Ausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Die Gemeindevertretung hat am 27.06.2019 nur die weiterführenden Ingenieurleistungen LPH 5-7 für die Sanierung des Feuerwehrrätehauses und den Anbau zur Schaffung von Umkleideräumen und Sanitärtrakt an das Ingenieurbüro ISH Bad Doberan beschlossen. Die Bauüberwachung LPH 8 und Objektbetreuung LPH 9 sollten extern vergeben werden.

Im Ergebnis der Anfrage bei Architekt A. Krüger aus Klein Kussewitz und Architektin Ch. Schenk aus Graal-Müritz liegen schriftlich Absagen vor.

Zwischenzeitlich liegt vom Fachplaner Heizung, Sanitär und Elektro (s. Anlage) eine abgestimmte Kostenschätzung für die erforderliche Maßnahme vor, die u.a. neue Hausanschlüsse für Heizung und Elektro vorsehen und gegenüber den von ISH eingeschätzten Baukosten um 20,-T€ höher anzusetzen sind.

Zu B)

Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit einer externen Vergabe der LPH 8-9 und empfiehlt für eine abschließende Planung der Maßnahme die Planung, entgegen dem Gemeindevertreterbeschluss, an das Ingenieurbüro ISH zu vergeben.

Im Ergebnis zu C) wird nach Rücksprache mit der Hochbauplanerin von dieser Verfahrensweise abgeraten, insbesondere mit geplanten neuen Hausanschlüssen und entsprechend zu berücksichtigenden technischen Vorschriften kann es ohne Fachplaner zu Problemen kommen.

Außerdem ist das Bauamt auf Grund personeller Unterbesetzung z.Z. nicht in der Lage, die erforderlichen Maßnahmen zu organisieren und zu überwachen. Deshalb ist dringend die Beauftragung von Fachplanern erforderlich.

Zu C)

Im Bauausschuss am 15.08.2019 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob für Heizung, Sanitär und Elektro ein Fachplaner beauftragt werden muss, oder die Möglichkeit der Ausschreibung nach Vorgaben über Fachfirmen besteht.

Zu D)

Die Baukosten werden für Heizung und Sanitär um 20,-T€ überschritten.

Die Baunebenkosten von 17.293,-€ lt. Angebot des Ingenieurbüros Reinhard (ohne Umbaukosten) stellen gegenüber den vom Ingenieurbüro Isernhagen angemeldeten Honorarkosten nur eine Erhöhung von ca. 1,-T€ dar.

Vor Beauftragung dieser Leistung muss die Finanzierung der Mehrkosten gesichert werden.

Es wird empfohlen, im Rahmen des Nachtragshaushalts, die Mittel einzustellen. Als Deckung sind Mehreinnahmen aus Grundstücksverkäufen möglich.

Zu E) entfällt

Zu F) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Beauftragung

- der LPH 8 und 9 an das Ingenieurbüro ISH Beratende Ingenieure, Bad Doberan

- der Planung für Heizung, Sanitär und Elektro an das Ingenieurbüros IRS Reinhard, Roggentin.

Petra Taraschewski
SGL Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war folgendes Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen:

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin